

(z. B. Max Planck; Carl Runge) besaßen beide Abschlüsse. Für eine Schulkarriere konnte ein Dokortitel ebenfalls nützlich sein. Obgleich der Autor die Literatur zitiert, schreibt er: „Emmy Noether [...] wurde 1909 von Felix Klein und David Hilbert nach Göttingen berufen“ (S. 227). Die Jahreszahl stimmt nicht, und auch das Wort „berufen“ passt nicht.

Teil 3 des Buches befasst sich mit den Lebensverhältnissen der Studentinnen und beruht in starkem Maße auf der Analyse von Autobiographien. Die Erkenntnisse wurden gut systematisiert: nach Rolle des Elternhauses; Versorgungslage (Finanzen, Wohnsituation, Ernährung); „Alltagserfahrungen und akademische Teilhabe“, wobei über Studentinnenvereine mit Bezug auf Konfessionen und Einbindung in übergeordnete Vereine, über Reaktionen auf russische Studentinnen sowie über Haltungen von Professoren und Kommilitonen ausgeführt wird; gesondert werden die Studentinnen im Ersten Weltkrieg betrachtet.

Die Untersuchung schloss Entwicklungen an Technischen Hochschulen aus; deshalb wäre wohl der Titel „Die Anfänge des Frauenstudiums an deutschen Universitäten“ angemessener gewesen. Hinsichtlich der formalen Arbeitsweise gibt es einige Fehler. Die Anmerkungen des Autors enthalten falsche Verweise auf vorangegangene Literatur, z. B. Seite 35, Fußnote 71: „Vgl. UAM, Sen.-Akt. 147, Rektoratsbeschluss, 16.07.1873 sowie BÖHM (wie Anm. 66), S. 306 f. und MEISTER (wie Anm. 49), S. 38 f.“ Leticia BÖHMS Artikel zu den Anfängen des Münchener Frauenstudiums befindet sich jedoch in Anmerkung 70 (nicht 66), und die Arbeit von Monika MEISTER ist in Anmerkung 51 (nicht 49) vollständig angegeben. Das ist kein Einzelfall. Im Quellenverzeichnis sind Literaturangaben falsch (Möbius, S. 358) bzw. auch doppelt (Weber, Mathilde S. 359) gesetzt. Der gewählte Ausdruck zeugt teilweise von sprachlichen Ungeschicklichkeiten und inhaltlichen Unsicherheiten, z. B. „Zwischen 1908 und 1918 sind deshalb auch nur 363 Promotionen von Frauen in den Philologien, in Geschichte und in den übrigen Fächern der Philosophischen Fakultäten verfasst worden, in den Naturwissenschaften waren es 186 und an den medizinischen Fakultäten im Reich wurden 670 Frauen promoviert“ (S. 185). Erstens kann eine Promotion (ein Verfahren) nicht „verfasst“ werden. Zweitens gehörten im Untersuchungszeitraum „zu den übrigen Fächern“ der philosophischen Fakultäten auch Mathematik und Naturwissenschaften bei der Mehrzahl der Universitäten, was der Verfasser Seite 221 auch selbst andeutet. Auch Seite 222 ist der benutzte Ausdruck „Naturwissenschaftliche Fakultäten“ irreführend, denn mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultäten wurden – mit wenigen Ausnahmen in Süddeutschland – erst seit den 1920er Jahren (Berlin erst 1936) etabliert.

Das Buch ist somit insgesamt eine gute Materialsammlung. Das Thema ist insgesamt wichtig; und für eine eventuelle zweite Auflage sollte alles noch einmal gründlich durchgesehen werden.

Renate Tobies

Ein Kleid aus Noten – Mittelalterliche Basler Choralhandschriften als Bucheinbände, hg. von Matteo NANNI, Caroline SCHÄRLI und Florian EFFELSBERG, Basel: Schwabe Verlag 2014. 247 S. ISBN 978-3-7965-3323-5. Geb. € 45,-

Der etwas kapriziös aufgemachte Band bietet anhand der Bestände im Staatsarchiv Basel eine breit angelegte Einführung in die Erfahrungen und Probleme, die sich ergeben, wenn aus dem Gebrauch gekommene Choralhandschriften fragmentiert und zu Bucheinbänden verarbeitet wurden. Damit fügt er sich in die derzeit an mehreren Orten intensiviertere Erforschung von fragmentierten Choralquellen ein. Er wird eröffnet mit der wertvollen und gehaltreichen Einführung in die Arbeit an älteren Musikfragmenten von Martin Stähelin

(S. 13–29). Dann folgt ein Überblick über die Choralfragmente des Basler Staatsarchivs von Frank Labhardt (S. 31–39). Irene Holzer führt in die Liturgischen Gesangsbücher ein (S. 41–50), und Hans-Jörg Gilomen beschreibt Zinsbücher und Urbare, die in nachreformatorischer Zeit oft in Choralblätter eingebunden wurden (S. 53–58). Detailliert und zugleich weit ausholend befasst sich Caroline Schärli mit dem „doppelten Buchschmuck“ der Choraleinbände (S. 61–93). Unter der Überschrift „von überkraft des sussen gedönes“ schildert Susanne Uhl Gebrauch und Wirkung geistlicher Musik im Spiegel der mittelhochdeutschen Mystik (S. 95–115), wobei sie besonders auf die Vita von Heinrich Seuse zurückgreift. Dann folgt der Essay „Lob der Profanierung“ von Giorgio Agamben (S. 117–136), der von der Unterscheidung von sakral und profan im römischen Recht ausgeht. Matteo Nanni nimmt mit „Das Heilige und das Profane, Liturgische Choralfragmente als Zeugnisse von Geschichte“ (S. 139–152) diese Vorgabe auf und führt an zwei Stellen zu konkreten Problemen der Choralüberlieferung. Kürzere Texte von Jaronas Scheurer („Das Archiv und sein Inhalt“), Bettina Thommsen („Pergament und Tinte – eine (kultur)historische Betrachtung“), Johannes Joseph („Recyceltes Layout – Gedanken zur Frage der Intention einer *mise en page* in liturgischen Choralfragmenten“), Cristina Pileggi („Versteckte Geschichten im Bucheinband“) und Dina Tamar Schneberger („Über das kulturelle Leben der Dinge“) schließen den Textteil ab (S. 155–168). Dann folgt ein umfangreicher Abbildungsteil (S. 170–229).

Will man an dem reichhaltig und vielfältig Gebotenen überhaupt Kritik üben, so fällt auf, dass – abgesehen von den Bemerkungen von Matteo Nanni – ein Themenbereich merkwürdig unberührt bleibt, der Choral selber. Erwähnt Caroline Schärli die Quadratnotation, so hätte vielleicht angefügt werden können, dass sie vor allem mit der westrheinischen Choraltradition verbunden ist, und dass man in Basel, im Grenzbereich der Choraltraditionen gelegen, die verschiedenen Schriftarten besonders beachtet haben wird, wie man im Abbildungsteil beobachten kann. Nennt Susanne Uhl das *Salve Regina*, das *Inviolata, integra et casta* und das *Adorna thalamum*, so hätte vielleicht die Abbildung dieser Gesänge aus zeitgenössischen Quellen dazu geführt, dass man sich die Melodien direkt hätte vergegenwärtigen und so aus der Entfernung die Konturen des „sussen gedönes“ erahnen können. Vielleicht wünschte man sich auch im Abbildungsteil mehr und vollständig überblickbare Fragmentsseiten.

Es fehlen aber vor allem Ansätze zum Studium der auf den Fragmenten notierten einzelnen Melodien. Deshalb sei eine Liste der (nahezu) vollständig erkennbaren Melodien mit einigen Hinweisen auf Eigenheiten der Überlieferung angefügt:

Antiphon *Gabriel angelus* (S. 70), Quadratnotation, vgl. Antiphonale Pataviense 1519 (Antiphonale monasticum, Tournai 1934, bietet eine verkürzte Fassung): es gibt kleinere melodische Abweichungen. Beträchtlich weicht der Beginn der folgenden Antiphon *Maria dixit* ab.

Responsorium *Libera me V Tremens factus* (S. 174), Quadratnotation, vgl. Liber usualis, Tournai 1964, S. 1767: Abweichungen in der Melodieführung finden sich an den Zäsuren, beachtlich sind sie bei *iudicare* und *ignem*.

Hymnus *Plaude turba paupercula* (S. 175), franziskanisch, Quadratnotation, vgl. Bruno Stäbelen, Hymnen I, Kassel 1956, Nr. 751: Kaum Abweichungen.

Graduale *Vindica Domine V Posuerunt mortalia* (S. 185), feine St. Galler Neumen, vgl. Einsiedeln, Stiftsbibliothek Cod. 121, pag. 263 (fehlt in Graduale triplex, Solesmes 1979): Die Textänderung *servorum* statt *sanctorum* weist auf eine besondere liturgische Position; es

gibt graphische Varianten, die jedoch den Melodieverlauf nicht ändern. Die Differenziertheit der Neumen ist gegenüber Cod. 121 etwas reduziert, aber durchaus ausreichend.

Graduale *Sciant gentes V Deus meus* (S.197), Neumen, vgl. Graduale triplex, Solesmes 1979, S.88: Es gibt geringfügige Änderungen im Melodieverlauf; der Verschluss ist nicht notiert; die Neumenformen sind merklich vergrößert.

Sequenz *Psallat ecclesia* von Notker (S.198), Quadratnotation, vgl. Graduale Pataviense 1511, fol. 276: Die Melodie ist auf D notiert statt auf G; kaum Abweichungen.

Responsorium *Accepti Jesus* (S.219), schlank geschriebene deutsche Neumen auf Linien, vgl. Liber usualis, Tournai 1964, S.932: auf dem Fragment ist die Melodie mit der Finalis c notiert, so dass die große Untersekunde der Finalis benutzt werden kann. Merklich weicht die Melodie bei *calicem postquam* ab; erstaunlich ausgeweitet ist das Schlussmelisma bei *commemorationem*.

Das Responsorium *Miro modo* (S.183) und der Responsoriumsvers *Impetra iocunditatem* (S.222), beide in Quadratnotation, sind Stücke aus Reimofficien; die Melodien sind also nicht aus der Tradition übernommen, sondern für die Texte neu komponiert und verdienen entsprechende Beachtung. In der ersten sind die Kadenzten vielleicht etwas stereotyp geraten.

In dem Band wird also ein reichhaltiges Arbeitsfeld beschrieben; man darf auf weitere Ergebnisse der Detailforschung gespannt sein.

Andreas Traub

Joachim KREMER (Hg.), Musik an den württembergischen Lehrerseminaren, Bericht der wissenschaftlichen Tagung anlässlich der Gründung des Esslinger Lehrerseminars im Jahre 1811, Neumünster: von Bockel Verlag 2015. 325 S. ISBN 978-3-95675-008-3. € 29,80

Musikgeschichte verstand sich lange als Heroengeschichte. Sie blickte auf die großen Metropolen, aus ihnen formten sich epochale Schubladen wie etwa die „Wiener Klassik“. Sie beschäftigte sich mit exklusiven Künstlerzirkeln, die sie als „romantisch“ bezeichnete, obwohl sich in ihrer Gegenwelt nichts vom Alltag derer spiegelte, die in den Städten, in den Fabriken, über und unter Tage oft vor sich hin vegetierten, und deren Alltag uns heute alles andere als romantisch erscheint. Joachim Kremer hat es sich nicht erst in der hier vorliegenden Schrift zu seiner Aufgabe gemacht, sich jenseits dieser Heroen und Metropolen eben den regionalen Autoritäten zuzuwenden. In diesem Band eröffnet er nun den Blick auf Musik und Musikpflege als „zentrales Moment“ und „Teil eines umfassenden Bildungskonzepts“ (S.9) der württembergischen Lehrerseminare und initiiert eine Diskussion mit Seiten- und Ausblicken zu Fragen ihrer Professionalisierung, der Schulaufsicht, den ihnen inhärenten Genderfragen sowie ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung, die oft über das örtliche Musikleben hinausreichte.

Sabine Holtz eröffnet diesen Reigen von Beiträgen, die sich den politischen; bildungs- und sozialgeschichtlichen Kontexten nähern. Sie verortet die Lehrerseminare in ihr politisches Umfeld, beschreibt das Spannungsfeld zwischen Reform und Restauration, wendet sich den Herausforderungen der professionell geprägten Bildungstraditionen im neugeschaffenen, aber überaus heterogenen Königreich Württemberg zu. Im Beitrag von Gabriele Hofmann zu „Genderfragen in der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen gestern und heute“ wird die Erlasslage eröffnet: „Die im Beamtengesetz von 1937 (§ 63) vorhandene